

**Bekanntmachung an die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Invair Technologies AG, 6304 Zug**

Der Verwaltungsrat der Invair Technologies AG ist unter Beobachtung von Artikel 727 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) der Ansicht, dass auf eine eingeschränkte Revision (Opting-out) ab dem Geschäftsjahr 2013 verzichtet werden kann. Bei Zustimmung wird die derzeit im Handelsregister eingetragene Revisionsstelle Bremgartner Treuhand und Revisionen, Zug, gelöscht ohne eine andere Revisionsstelle einzutragen.

Gestützt auf Artikel 727a Absatz 4 (OR) bittet der Verwaltungsrat sämtliche Aktionärinnen und Aktionäre um Zustimmung zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision. Die Aktionärinnen und Aktionäre der Invair Technologies AG werden hiermit aufgefordert, sich unter Wahrung einer Frist von 20 Tagen ab Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision zu äussern. Stillschweigen bis zum Ablauf der Frist gilt als Zustimmung.

Die Willensäußerung zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision ist schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Invair Technologies AG, Sekretariat des Verwaltungsrates, Gartenstrasse 2, 6304 Zug

Zug, 5. April 2013

Für den Verwaltungsrat  
Adrian Steinmann

101521